

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Zeitung-Blatt:
"Tageblatt", Riesa.

Besitzerschein:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 229.

Dienstag, 2. Oktober 1906. Abends.

59. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Sonntagszeitlicher Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition im Büro 1 Mark 60 Pf., durch unsere Träger frei bis Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 2 Mark 7 Pf. Aus Sonntagsabonnementen werden angewandt. Erstgenannte Abnahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittags 9 Uhr ohne Abendab.

Druck und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Straße 30. — Für die Reklame verantwortlich: L. Berger in Riesa.

Die Königlich Sächsische Regierung hat mit den Regierungen von Sachsen — ausgenommen für die Hohenzollernschen Landen — Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Neuß d. L., Neuß j. L., Schaumburg-Lippe, Lippe, Hamburg, Bielefeld und Bremen eine Vereinbarung getroffen, daß alles Fleisch von Schweinen, das innerhalb des Gebietes der beteiligten Staaten in Verkehr kommt und aus einem dieser Staaten stammt, als auf Trichinen untersucht anzusehen wird, weil in allen Vertragstaaten die Untersuchung nach im wesentlichen gleichen Grundsätzen vorgeschrieben ist.

Für den in § 31 Abs. 1 der Sächsischen Verordnung zur Ausführung der Schlachtfleisch- und Fleischbeschaugelege vom 27. Januar 1903 zugelassenen Nachweis, daß das Fleisch bereits amtlich auf Trichinen untersucht worden ist, genügt mithin die Feststellung, daß das Fleisch aus einem der Vertragstaaten stammt.

Der Nachweis des Herkunftslandes wird

- bei Bahn- und Postsendungen ausreichend durch das Begleitpapier der Sendung (Frachtbrief, Postpaketadresse),
- wenn das Fleisch von Personen mitgeführt wird, durch den Nachweis von deren Herkunftsland.

Ebenso sind amtliche Bezeugnisse, die die Herkunft des Fleisches ausreichend nachweisen, als genügend anzusehen.

Die Untersuchung des in das Gebiet der Vertragstaaten eingeschafften Fleisches hat an dem Orte zu erfolgen, an dem zuerst die Möglichkeit besteht, das Fleisch in Verkehr zu bringen. Erfolgt hiernach eine Weiterführung innerhalb des Vertragsgebiets, so ist es weiterhin gleich Fleisch aus einem der Vertragstaaten zu behandeln.

Für Schweinefleisch, das aus einem der Vereinbarung nicht beteiligten Bundesstaate oder den Hohenzollernschen Landen stammt, oder bei dem der Nachweis der Herkunft aus einem der Vertragstaaten nicht mit der genügenden Sicherheit geführt erscheint, oder sonst der Gedanke vorliegt, daß es nach der Einfuhr in das Vertragsgebiet noch nicht der Trichinenchau unterlegen hat, ist nach wie vor ein ausdrücklicher Nachweis für die erfolgte Trichinenchau zu fordern oder das Fleisch in Sachsen zu untersuchen.

Diese Vereinbarung tritt am 1. Dezember dieses Jahres in Kraft.

Ortsgelege und Regulative der Gemeinden über die Trichinenchau sind hiermit in Einklang zu bringen.

Dresden, am 26. September 1906.

Ministerium des Innern.

Zur Aufstellung eines Kostenplanes über die systematische Regulierung der Wasserläufe Sachsen wird im Laufe dieses Monats der Königliche Bauinspektor Treß das Gebiet der Jahnus, soweit es im hiesigen Verwaltungsbereiche liegt, bereitstellen.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 13. August 1904 (abgedruckt in Nr. 189 des Riesaer Amtsblattes) wird dies hiermit bekannt gemacht.

Großenhain, am 1. Oktober 1906.

979 E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 270 auf den Namen Moritz Albert Schilling eingetragene Grundstück soll am

19. November 1906, vormittags 1/10 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 5,5 Ar groß und auf 46 580 M. — Pf. geschätzt. Es besteht aus einem Wohngebäude, Hintergebäude und Hofraum und liegt an der Elbstraße hier unter Brandkataster-Nummer 25 B Abt. B.

Brandversicherung: 37 980 M. Steuerinheiten: 480,60.

Die Einstellung der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. Juli 1906 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots

nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Beschlages die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 2. Oktober 1906.

Königliches Amtsgericht.

Za 43/06.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1578 auf den Namen der Firma Gebrüder Linke in Riesa eingetragene Grundstück soll am

19. November 1906, vormittags 10 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 8,2 Ar groß und auf 45 150 M. — Pf. geschätzt. Es besteht aus einem Wohngebäude mit Hofraum und Garten und liegt hier an der Poppinerstraße unter Brandkataster-Nummer 117 G 1.

Brandversicherung: 42 800 M. Steuerinheiten: 521,38.

Die Einstellung der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 31. August 1906 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Beschlages die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 2. Oktober 1906.

Königliches Amtsgericht.

Za 45/06.

Wegen Reinigung der Diensträume können Freitag und Sonnabend, den 5. und 6. dls. Mts. nur dringliche Geschäfte erledigt werden.

Riesa, den 2. Oktober 1906.

Königliches Amtsgericht.

Die für den Neubau des Isolierhauses erforderlich werdenden Arbeiten zur Herstellung einer

I. elektrischen Klingelanlage,

II. Haustelephonanlage,

III. Gasbeleuchtungserweiterung,

gelangen hiermit in getrennten Losen zur öffentlichen Ausschreibung.

Angebotsformulare, die im Stadtbauamt gegen Entstättung der Selbstkosten entnommen werden können, sind ausgefüllt bis

Sonnabend, den 6. Oktober 1906, vormittags 10 Uhr

dasselbst wieder einzureichen.

Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte, volljährige Vertreter der Gründung der Angebote beiwohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Riesa, den 2. Oktober 1906.

Der Rat der Stadt Riesa.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain mit dem ihr beigeordneten Bezirksausschuß hat die Umbezirkung des Flurstücks 143 des Flurbuchs für Gröba aus dem Rittergut in den Gemeindebezirk Gröba gemäß § 7 der Neuordneten Landgemeindeordnung genehmigt.

Gröba, am 29. September 1906.

Der Gemeindevorstand.

Mündlichkeit mit Verteilung der öffentlichen Anklage durch die Staatsanwaltschaft begründeten Strafverfahren.

— Zur Frage der geistlichen Schulaufsicht, deren Aufhebung nicht nur von Lehrern, sondern auch von den Geistlichen selbst vielfach angestrebt wird, äußert sich der an die begonnene Synode erstattete Generalbericht des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums in bemerkenswerter Weise. Es heißt darin Seite 167: „Es kann bezeugt werden, daß, abgesehen von einzelnen betrübenden Ausnahmen, das persönliche Verhältnis zwischen Geistlichen und Lehrern allermeist ein freundliches, zum Teil auch freundschaftliches gewesen ist. Nur die leidige, in der Presse zuweilen mit allzuviel Animosität behandelte Frage der Ortsschulinspektion hat in den letzten Jahren bedenkerlicherweise mancherlei Verstimmungen hervorgerufen und hier und da, weniger auf dem Lande als in der Stadt, zu einer Störung des so notwendigen guten Einvernehmens geführt, wenn diese auch nicht gerade beabsichtigt gewesen sein, sondern sich teils

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 2. Oktober 1906.

— Se. Exzellenz der Herr Staatsminister Dr. Graf von Hohenthal und Bergen ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat die Leitung der Geschäfte wieder übernommen.

— In der genügenden Monatsübersicht der Sparkasse zu Riesa muß es heißen: Einzahlungen im Betrage von 112883 M. 91 Pf. (nicht 122883 M. 91 Pf.)

— Der Landes-Obstbauverein für das Königreich Sachsen veranstaltet am 7. Oktober vormittags 1/12 Uhr im Saale des Schweizergartens in Wurzen unter der Leitung des Vorsitzenden Herrn Amtshauptmann Dr. Uhlemann-Großenhain eine allgemeine Mitgliederversammlung im Rahmen der Jubiläums-Obstausstellung des königlichen Bezirk-Obstbauvereins. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag des Herrn Oberstadsr. Dr. Diemer-Dresden über „Mehr Obst im deutschen Lande fürs deutsche Haus“. Außerdem wird Herr

Gartenbauinspektor Braunbart-Großenhain eine Aussprache über zeitgemäße Fragen aus dem Gebiete des Obstbaues einleiten. Die Mitglieder des Landes-Obstbauvereins, sowie Freunde des Obstbaues sind hierzu eingeladen.

— Am Donnerstag, den 4. Oktober, findet in den Morgenstunden wieder ein internationaler wissenschaftlicher Ballonauftieg statt. Es steigen Drachen, bemalte und unbemalte Ballons in den meisten Hauptstädten Europas auf. Der Finder eines jeden unbemannten Ballons erhält eine Belohnung, wenn er der jedem Ballon beigegebenen Institution gemäß den Ballon und die Instrumente sorgfältig birgt und an die angegebene Adresse sofort telegraphisch Nachricht sendet.

— In der Rangliste der Handelskammer Dresden kann von den Beteiligten ein amtliches Verzeichnis der italienischen Tafelweintrauben-Produzenten und Exporteure eingesehen werden.

— Mit dem 1. Oktober erfüllte sich ein halbjahrhundert seit Einführung des auf die Öffentlichkeit und